

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	24.11.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Parkraumbewirtschaftungskonzept erweiterte Innenstadt**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte – 13.10.2011 – öffentlich - TOP 4.1 – Drucksache 3168/2009-2014

BV Mitte – 02.11.2006 – öffentlich - TOP 5.2 – Drucksache 2009/2871

#### **Sachverhalt:**

Bezug nehmend auf den **Antrag der CDU-Fraktion vom 03.10.2011** wurde die aktuelle Beschilderung und Beschriftung der Parkscheinautomaten (*unter Punkt 1*) sowie die Möglichkeit einer Überarbeitung des Parkwirtschaftskonzeptes (*unter Punkt 2*) mit folgenden Ergebnissen geprüft:

#### **1. Bestandsanalyse**

- a) Die an den Parkscheinautomaten und unterhalb der Parkzonenhinweisschilder in der Altstadt ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen sind im Grundsatz inhaltlich identisch.

Unterschiede gibt es in der angegebenen maximalen Parkdauer. Im nördlichen Bereich beträgt die maximale Parkdauer mit Parkschein 2 Stunden, im südlichen Bereich 3 Stunden. Die Grenze stellen die Straßen Waldhof und Am Bach dar. Diese Regelung ist begründet mit der unterschiedlichen Struktur dieser beiden Teilbereiche der Altstadt (Geschäft / Wohnen)

Beschwerden über fehlerhafte oder nicht eindeutige Regelungen liegen der Straßenverkehrsbehörde und dem Überwachungsdienst des Ordnungsamtes nicht vor.

- b) Auf Zusatzschilder mit Hinweis auf das kostenfreie Parken an Sonn- und Feiertagen wird verzichtet, um die Anzahl der Zusatzschilder zu begrenzen und die Lesbarkeit der Beschilderung nicht einzuschränken. Auf das kostenfreie Parken wird deshalb nur auf den Parkscheinautomaten hingewiesen. Abweichend von dieser Regel sind jedoch an drei Standorten (Goldstraße) Zusatzschilder, die auf die kostenfreien Parkzeiten hinweisen, vorhanden.
- c) Die Südseite der Detmolder Straße sowie der Kreuzstraße sind Bestandteil des Gebietes Sparrenberg (K). Für dieses Gebiet gelten andere Regelungen als für die Altstadt oder die Gebiete nördlich der Detmolder Straße (Gebiete F bzw. H).

Auf der südlichen Detmolder Straße ist an sechs Standorten die Dauer der Parkscheibenregelung mit 8 – 18 Uhr beschildert. Diese Beschilderung ist abweichend von den geltenden Regelungen für das Gebiet K, in dem die Parkscheibenregelung Montag bis Freitag von 8 - 19 Uhr sowie Samstag von 11 bis 16 Uhr vorgesehen ist.

- d) Die Parkscheinautomaten sind nicht beleuchtet und die Position zur Straßenbeleuchtung ist nicht optimiert. Dadurch ist die Beschriftung der Automaten bei Dunkelheit nicht immer

gut lesbar.

- e) Die Bewirtschaftungszeiten sind auf den Parkscheinautomaten vollständig aufgeführt. Beschwerden über fehlerhafte oder irreführende Bedienungshinweise liegen der Straßenverkehrsbehörde nicht vor.

## 2. Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes Altstadt

### 2.1 Aktuelle Regelungen

Das Konzept für die Parkraumbewirtschaftung Altstadt wurde vom Rat am 20.02.1992 beschlossen und zum 01.05.1992 umgesetzt. Im Jahr 2001 wurde von BV Mitte und UStA eine Fortschreibung beschlossen. Unter anderem sollte dabei die Möglichkeit einer Brötchentaste berücksichtigt werden. Weil diese Maßnahme hohe Investitionskosten und erhebliche Einnahmeverluste verursacht hätte, wurde sie nicht umgesetzt. Stattdessen wurde probeweise die bestehende Parkscheibenregelung eingeführt, die kostenfreies Kurzzeit-Parken zusätzlich an Samstagen von 7.00 bis 9.00 Uhr und Werktagen von 7.00 bis 11.00 Uhr ermöglicht. Weil sich diese Ergänzung bewährt hat, wurde sie bis heute nicht wieder zurückgenommen. Die bis heute gültige Regelung sieht demnach wie folgt aus:

<b>Gebührenpflichtig</b> max. Parkdauer 2 bzw. 3 Std.	<b>täglich</b> <b>0.00 - 24.00 Uhr</b>		
	<b>Ausnahmen:</b>		
<b>Parkscheibenregelung max. 2 Std.</b>	<b>Mo-Fr</b> <b>7.00 - 11.00 Uhr</b> <b>Sa</b> <b>7.00 - 22.00 Uhr</b>		
<b>kostenfreies Parken</b>	<b>So u. Feiertage</b> <b>6.00 - 22.00 Uhr</b>		
Die Sonderregelungen für Inhaber von Bewohnerparkausweisen ermöglichen kostenfreies Parken an allen Tagen von 18:00 bis 09:30 Uhr. Diese Sonderregelungen müssen nicht beschildert oder auf den Parkscheinautomaten erläutert werden, weil sie über die entsprechende Anlage Bestandteil der erteilten Ausnahmegenehmigungen sind. Zusätzlich stehen ganztägig ausgewiesene Bewohnerparkplätze zum kostenfreien Parken zur Verfügung.			

## 2.2 Mögliche Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes

Der Antrag der CDU-Fraktion sieht eine Verkürzung der Bewirtschaftungszeiten vor. Die vorgeschlagenen Regelungen können wie folgt beschrieben und ausgeschildert werden:

<b>Gebührenpflichtig</b> <b>max. Parkdauer 2 bzw. 3 Std.</b>	<b>werktags</b> <b>7.00 - 18.00 Uhr</b>  <b>Ausnahmen:</b>	
<b>Parkscheibenregelung max. 2 Std.</b>	<b>Mo-Fr</b> <b>7.00 - 11.00 Uhr</b> <b>Sa</b> <b>7.00 - 18.00 Uhr</b>	
<p>Bei Beibehaltung der heutigen Regelungen für Bewohner ergeben sich für Besitzer von Bewohnerparkausweise werktags von 7:00 bis 9:30 sowie an Samstagen von 9:30 bis 11:00 Uhr kostenfreie Parkzeiten zusätzlich zu den allgemein kostenfreien Zeiten.</p> <p>Wenn die Regelungen für Bewohner ausschließlich die im Antrag genannten Bewohnerparkzeiten (unter 2c) berücksichtigen sollen, ergeben sich Vorteile für Bewohner nur noch an Samstagen von 7:00 bis 11:00 Uhr</p> <p>Die Regelungen der ausgewiesenen Bewohnerstellplätze bleiben unberührt.</p>		 

## 2.3 Erforderliche Maßnahmen

- Anbringung eines Zusatzschildes mit der Zeitdauer der Parkscheinregelung (ca. 80 Standorte)
- Änderung der Zusatzschilder der Parkscheibenregelung (ca. 80 Standorte)
- Änderung der Programmierung und Beschriftung aller Parkautomaten

## 2.4 Bewertung der vorgeschlagenen Änderungen

### 2.4.1 Verkehrliche Aspekte

Die Vorschläge aus dem Antrag der CDU-Fraktion sehen kostenfreies und zeitlich nicht begrenztes Parken werktags in den Randzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags vor. Dies hätte folgende Auswirkungen:

- Die Nachfrage nach Stellplätzen in der Altstadt wird erhöht und konkurriert mit den Parkhäusern.

- Es ist mit mehr Parksuchverkehr zu rechnen, weil viele erst die Möglichkeit des kostenfreien Parkens prüfen werden bevor sie die Parkhäuser anfahren.
- In den Randzeiten werden den Bewohnern weniger freie Stellplätze zur Verfügung stehen.
- Die Bewohnerparkausweise werden unattraktiver. Auf den nicht speziell als Bewohnerparkplatz ausgewiesenen Stellplätzen bedeuten sie nur noch Montag bis Freitag von 7:00 bis 9:30 Uhr sowie samstags von 7 bis 11 Uhr Vorteile statt wie im Bestand täglich von 18 bis 9:30 Uhr.

Eine Zählung der Stellplatzbelegung (*siehe Informationsvorlage, BV Mitte, 15.09.2011*) hat aktuell eine nächtliche Auslastung der vorhandenen 581 Stellplätze von ca. 75 Prozent ergeben. Trotz dieser scheinbar entspannten Situation liegen der Straßenverkehrsbehörde und dem Überwachungsdienst des Ordnungsamtes schon jetzt Beschwerden von Bewohnern der Altstadt vor, dass sie nur unzureichend Stellplätze finden.

- Um die genannten Nachteile für Bewohner auszugleichen, müssen zusätzliche Stellplätze als reine Bewohnerparkplätze deklariert werden. Dieses würde den Parkdruck insgesamt weiter erhöhen.
- Die vorgeschlagenen Änderungen bieten keine Vorteile im Hinblick auf das Kurzzeit-Parken während der Ladenöffnungszeiten, das im heutigen Zustand bereits ausreichend berücksichtigt wird.

#### **2.4.2 Übersichtlichkeit**

- Die Beschreibung der Regelungen auf den Parkscheinautomaten wird übersichtlicher.
- An allen Standorten ist ein Zusatzschild mit Hinweis auf die zeitliche Begrenzung der Parkscheinregelung erforderlich. Damit erhöht sich die Anzahl der erforderlichen Zusatzschilder auf drei. Die Übersichtlichkeit der Beschilderung wird verringert.

#### **2.4.3 Wirtschaftlichkeit**

Die Bewirtschaftungszeit mit Einnahmen würde sich in einer Woche (ohne Feiertage) von heute 117 auf 35 Stunden, also um etwa 70 Prozent, reduzieren.

- Die Auswirkungen auf die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung können nur grob abgeschätzt werden. Die heutigen Jahreseinnahmen im Bereich Altstadt liegen bei etwa 500.000,- EUR und werden sich voraussichtlich um 30 bis 50 Prozent verringern. Dies entspricht im Jahr etwa 150.000,- EUR bis 250.000,- EUR
- Weitere Einnahmeverluste ergeben sich aus der erforderlichen Erhöhung der Anzahl an reinen Bewohnerparkplätzen.
- Eine Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld auf absehbare Zeit nicht möglich. Es liegt kein dringender Handlungsbedarf vor, wie er sich beispielsweise aus Aspekten der Verkehrssicherheit ergeben würde.

#### **2.5 Fazit**

Für eine Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wird aus den genannten Gründen kein Handlungsbedarf gesehen.

Aufgrund der beschriebenen Nachteile widerspricht die Verkürzung der Bewirtschaftungszeit den ursprünglichen verkehrlichen Zielen der Parkraumbewirtschaftung, das Parken zu ordnen und das Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Zur Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen müssten deshalb zunächst diese Ziele geändert werden. Dafür wird vom Amt für Verkehr keine Veranlassung gesehen.

Eine Änderung des Altstadt-Konzeptes würde zudem erfordern, dass auch die Regelungen in den anderen Gebieten untersucht und in Frage gestellt werden. Konsequenterweise müssten auch hier die Bewirtschaftungszeiten verkürzt werden, was zu weiteren Einnahmeverlusten führen würde.

Unabhängig von politischen Beschlüssen kann im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld eine grundsätzliche Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes auf absehbare Zeit nicht umgesetzt werden.

Ebenso ist eine Beleuchtung der Parkscheinautomaten oder das Umsetzen in unmittelbare Nähe

